

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Generalsekretariat VBS
Raum und Umwelt VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Luzern, 28. September 2020 RU

Sachplan Militär (SPM). Zweite Objektblattserie und Anpassungen im Programmteil 2017; Anhörung der Kantone und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens Stellung nehmen zu können und äussern uns wie folgt:

Vorbemerkung:

Wir sind sehr erfreut, dass der Schiessplatz Glaubenberg (Teil Kanton Luzern) weiterhin im Sachplan Militär aufgeführt ist.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln:

Zu Kap. 4, Grundsätze zu den Anlagenkategorien

Gemäss Begleitschreiben zur Vernehmlassung betrifft dieses Kapitel lediglich die Kantone Obwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Tessin. Es beinhaltet jedoch auch Anpassungen zum Schiessplatz Glaubenberg OW, von dessen Betrieb auch der Kanton Luzern betroffen ist. Gemäss den Erläuterungen zu den Anpassungen haben die bisherigen Erfahrungen aus der Weiterentwicklung der Armee (WEA) gezeigt, dass der Schiessplatz Glaubenberg für die militärische Ausbildung weiterhin benötigt wird. Die Betriebsdauer wird im SPM-Programmteil deshalb neu auf über 10 Jahre beziehungsweise unbefristet festgesetzt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das VBS damit auch für den Schutz und den Erhalt der Naturwerte auf dem Schiessplatz verantwortlich bleibt. Die militärische Nutzung soll wie bisher im Einklang mit dem Schutz der Moorbiodiversität und der Moorlandschaft sowie unter Abgleich mit der alpwirtschaftlichen Nutzung erfolgen. Das VBS beabsichtigt, im nächsten Jahr sein Programm "Natur-Landschaft-Armee" (NLA) auch für den Schiessplatz Glaubenberg vollständig zu implementieren. In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie, bei der Erarbeitung des NLA Schiessplatz Glaubenberg die Naturschutzfachstelle des Kantons Luzern (Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei) zu konsultieren und die Umsetzung des NLA Schiessplatz Glaubenberg mit den Aufgaben der Naturschutzfachstelle des Kantons Luzern zu koordinieren.

Zu Kap. 3.5.3, Energieeffizienz und Luftreinhaltung

Die vom VBS verfolgte Zielsetzung im Bereich Klimaschutz deckt sich mit jener des Kantons Luzern. Im Rahmen seiner Klima- und Energiepolitik verfolgt er auch das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Wir begrüßen deshalb die ambitionierte Zielsetzung des VBS im Klimabereich und anerkennen insbesondere die Bemühungen zur CO₂-Reduktion bei der Luftwaffe. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung sind wir der Ansicht, dass in Zukunft erneuerbare synthetische Kohlenwasserstoffe dort eingesetzt werden sollen, wo ihre spezifischen Eigenschaften zwingend benötigt werden. Im Falle von synthetischen, erneuerbaren Treibstoffen ist dies vor allem die Luftfahrt, im Aufgabenbereich des VBS insbesondere die Luftwaffe. Bei den erneuerbaren Brennstoffen sind dies vorwiegend Industrieprozesse, nicht der Gebäudebereich.

Zu Kap. 6.2, Sachplanrelevante Vorhaben

Die Anpassungen ergeben keinen Widerspruch zu den kantonalen Vorgaben, namentlich zum kantonalen Richtplan. Sie sind inhaltlich mit diesem abgestimmt.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat